

Gemeinde Ankum, Postfach 1128, 49572 Ankum

DER BÜRGERMEISTER

49577 Ankum
Hauptstr. 27 –Telefon 05462-74740
Telefax 05462-7474-20
e-mail:Info@Ankum.de

Internet: www.ankum.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.30 – 17.30 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Pauli

Datum:15.08.2023

Ihr Zeichen:

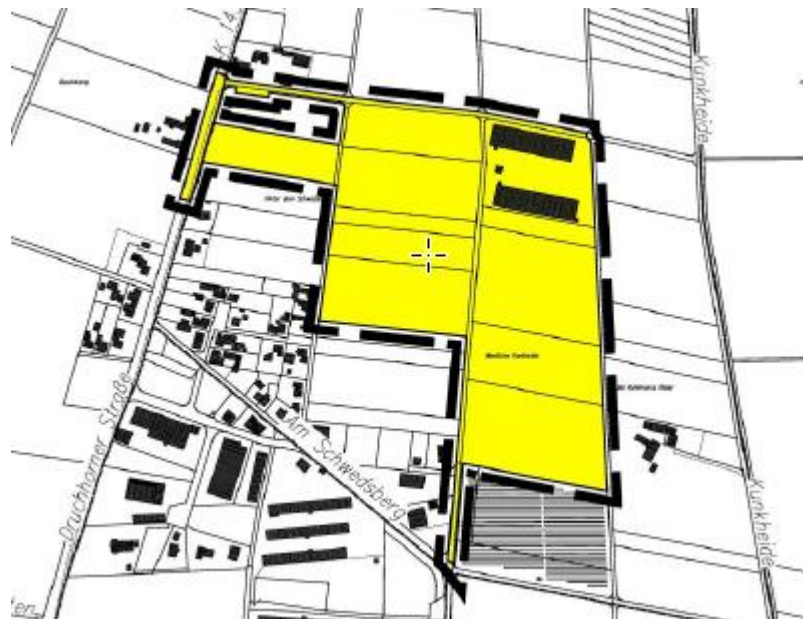
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Öffentliche Bekanntmachung Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 68 „Erweiterung Gewerbepark Schwedsberg“ im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Ankum stellt zurzeit den Bebauungsplan Nr. 68 „Erweiterung Gewerbepark Schwedsberg“ auf. Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 12,7 ha liegt nordöstlich der engeren Ortslage Ankums, östlich der K 143 (Druchhorner Straße) und nördlich der Straße „Am Schwedsberg“. Zudem befindet sich ein rund 110 Meter langer Abschnitt der Druchhorner Straße innerhalb des Plangebietes und ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt durch Umrandung und gelber Markierung gekennzeichnet. Die Bauflächen sollen als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) ausgewiesen werden.



Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Bersenbrück 010 003 598 (BLZ 265 515 40) – IBAN: DE28 2655 1540 0010 003598 BIC: NOLADE21BEB

Volksbank Ankum 203 104 300 (BLZ 265 900 25) – IBAN: DE67 2659 0025 0203 104300 BIC: GENODEF10SV

OLB Ankum 380 373 5400 (BLZ 265 223 19) – IBAN: DE40 2802 0050 3803 735400 BIC: OLBODEH2XXX

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Gewerbepark Schwedsberg“ der Gemeinde Ankum, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, ist mit der Entwurfsbegründung einschl. Anlagen, dem Umweltbericht einschl. Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 25.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023** gem. § 3 abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.sgbsb.de/ankum/bekanntmachungen

Zusätzlich können während dieser Zeit die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Ankum, Hauptstr. 27, 49577 Ankum, während der Dienststunden eingesehen werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Informationen zu den Umweltschutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Informationen hierzu können insbesondere folgenden Planungsunterlagen entnommen werden:

10 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgenden Themen: Landwirtschaft und naturschutzrechtlicher Ausgleich, Wasserschutzgebiet, Trinkwassergewinnung, Erholungsgebiet, mögliche bislang unbekannte archäologische Fundstellen, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Gewässerüberwachung (Messstelle), Schallemissionen, Nachbergbau, Oberflächenwasserentsorgung, Gewerbelärmbelastung, Grundwasserneubildung, Abwasserentsorgung

1 private Eingabe (anonymisiert) mit Themen zur Beeinträchtigung des Wald- und Erholungsgebietes „Kunkheide“ mit Hinweisen auf die im RROP festgelegten Vorsorgegebiete für Erholung und Landwirtschaft, höhere Verkehrs- und auch Lärmbelastungen und damit einhergehende zusätzliche Gefährdungen bei Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an die Druchhorner Straße (K 143), Hinweis auf potentiell Konfliktpotenzial bei einem Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und das Erfordernis einer entsprechenden Analyse., Bodenschutz

5 Fachgutachten/fachbezogene Stellungnahmen betreffend folgenden Themen mit Umweltbezug: Artenschutz, Geruchsimmissionen, Schallschutz, Entwässerung, Schmutzwasser, Verkehrserschließung, Klimaschutz und Energieeinsparung und Umwelt

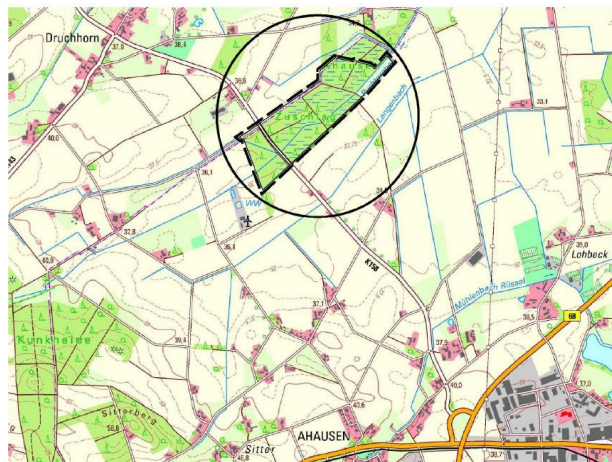
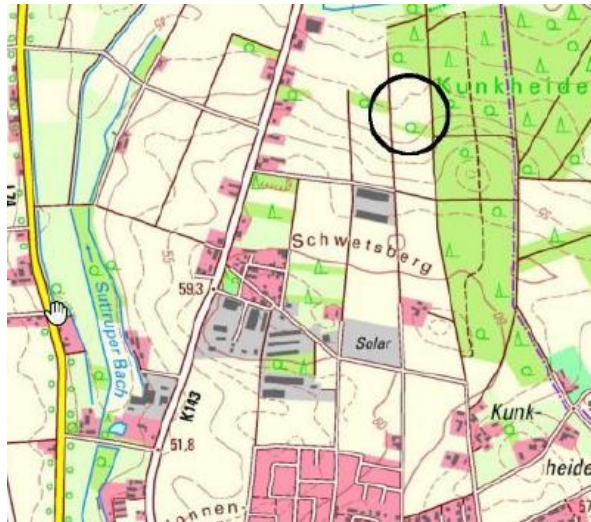
Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes:

Die Gemeinde Ankum plant die mit dieser Planung vorbereiteten arten- und naturschutzrechtlichen Eingriffe teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf privaten und öffentlichen Grundstücken und im Übrigen außerhalb des Geltungsbereiches zu kompensieren.

Für den Verlust eines bestehenden Habitats für ein Paar Rebhühner bei Umsetzung der Planung soll auf der Fläche Gemarkung Ankum, Flur 3, Flurstück 44/1 (außerhalb des Plangebietes), westlich des Waldgebietes „Kunkheide“ geeigneter Ersatzlebensraum geschaffen werden. Darüber hinaus erforderliche Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 69.433 Werteinheiten sollen ebenfalls außerhalb des Plangebietes auf einer Teilfläche des vorgenannten Flurstücks sowie zusätzlich im Kompensationsflächenpool „Ahäuser Zuschlag“ des Forstamtes Ankum durchgeführt werden (beide Flächen, siehe nachfolgende Kartenausschnitte).

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Bersenbrück 010 003 598 (BLZ 265 515 40) – IBAN: DE28 2655 1540 0010 003598 BIC: NOLADE21BEB
Volksbank Ankum 203 104 300 (BLZ 265 900 25) – IBAN: DE67 2659 0025 0203 104300 BIC: GENODEF10SV
OLB Ankum 380 373 5400 (BLZ 265 223 19) – IBAN: DE40 2802 0050 3803 735400 BIC: OLBODEH2XXX



Kompensationsflächenpool „Ahäuser Zuschlag“

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Ansum Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: bauleitplanung@ankum.de Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.sgbsb.de/ankum/bekanntmachungen abrufbar.

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Bersenbrück 010 003 598 (BLZ 265 515 40) – IBAN: DE28 2655 1540 0010 003598 BIC: NOLADE21BEB
Volksbank Ansum 203 104 300 (BLZ 265 900 25) – IBAN: DE67 2659 0025 0203 104300 BIC: GENODEF10SV
OLB Ansum 380 373 5400 (BLZ 265 223 19) – IBAN: DE40 2802 0050 3803 735400 BIC: OLBODEH2XXX

Ankum, den 17.08.2023

Gemeinde Ankum
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Pauli

ausgehängt am: 17.08.2023
abzunehmen am: 25.08.2023
abgenommen am:

49577 Ankum, den

Gemeinde Ankum
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Bersenbrück 010 003 598 (BLZ 265 515 40) – IBAN: DE28 2655 1540 0010 003598 BIC: NOLADE21BEB
Volksbank Ankum 203 104 300 (BLZ 265 900 25) – IBAN: DE67 2659 0025 0203 104300 BIC: GENODEF10SV
OLB Ankum 380 373 5400 (BLZ 265 223 19) – IBAN: DE40 2802 0050 3803 735400 BIC: OLBODEH2XXX